

Gemeinsamer Antrag:



FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

15.10.2017

Antrag

Anfrage

Ringschluss S2 S1 - Weiterbau und Wendlinger Kurve

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE stellen folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart berichtet über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Wendlinger Kurve, nachdem die Landesregierung laut Verkehrsminister Winfried Hermann mit einer Million Euro Planungskosten in Vorleistung gegangen ist, ohne dass der zweigleisige Ausbau im Bundesverkehrswegeplan 2030 steht.
2. Der Verband Region Stuttgart berichtet über die Schlussfolgerungen, die er aus der im Juni 2017 vorgelegten „Untersuchung zur S-Bahn-Verbindung Filderebene – Neckartal“ des VWI (Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH) im Auftrag der Städte Wendlingen am Neckar, Kirchheim unter Teck und Wernau, der Gemeinden Oberboihingen, Unterensingen, Köngen und Denkendorf sowie des Landkreises Esslingen zieht. Und wie weit die Ergebnisse dieser Studie in den Entwurf des Regionalplans einfließen können.
3. Der Verband Region Stuttgart berichtet über seine Einschätzung der Chancen eines Ringschlusses zwischen S2 und S1 unter den neuen Gegebenheiten auf Seiten des Landes und der ohnehin neu aufgelegten Planung. Dies umschließt eine Bewertung der Möglichkeiten, die Kosten eines nahtlosen Weiterbaus über den jetzt anvisierten Endpunkt Neuhausen hinaus zu finanzieren, die laut Studie des VWI 440 bis 560 Millionen Euro betragen werden. Er bewertet, ob er die Aussage auf Seite 32 der Studie teilt, dass die Aussage im Entwurf des Regionalverkehrsplans „ ... bei der Maßnahme 62 (S-Bahn Neuhausen - Denkendorf - Köngen - Plochingen) von „hohen

Reisezeitgewinnen und dadurch sehr hohen verkehrlichen Wirkungen“ auf den erforderlichen Kosten-Nutzen-Faktor des Projektes schließen lässt und wie hoch dieser aus seiner Sicht ist.

4. Der Verband Region Stuttgart berichtet, ob und welche Möglichkeiten er hat, über den Mobilitätsfonds des Bundes der schadstoffsenkende Mobilitätsmaßnahmen fördern soll, Mittel für den Weiterbau zu beantragen und welche zusätzlichen finanziellen Förderungsmöglichkeiten auf Landesebene zu erwarten wären, wenn aus dem Ringschluss eine wesentliche Verringerung der Verkehrsbelastung für Stuttgart zu erwarten ist.
5. Sollten für diese Prüfung finanzielle Mittel notwendig sein und in den Haushalt eingestellt werden müssen, beziffert der Verband deren Höhe und schlägt deren Bereitstellung vor.
6. Der Verband Region Stuttgart lädt alle Abgeordneten des Landtags und des Bundestages aus dem betroffenen Bereich zu einem Forum Ringschluss S1 S2 ein, um das gemeinsame Vorgehen zu koordinieren.

Begründung:

Ein Gutachten des Landes hat laut Verkehrsministerium ergeben, dass „der Bau eines zweiten Gleises mit einer höhenfreien Einfädelung in die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm (NBS) ... baulich und von den Platzverhältnissen möglich ist“. Das Ministerium hat daraus die Schlussfolgerung gezogen, die Planung auf eigene Kosten zu beginnen, ohne weiter abzuwarten. Wie wichtig ein Ringschluss ist, sehen wir am Beispiel der S3 und S4 und der Folgen, die Zugausfälle und Störungen für den S-Bahn-Verkehr haben. Über die Absicherung des Verkehrs bei Unfällen und Streckeneinschränkungen hinaus, liegt die Zukunft eines leistungsfähigen S-Bahn-Netzes angesichts der Anforderungen die durch die Luftreinhaltung gestellt werden, sichtbar in einer Ringstruktur. Zwischen Neuhausen und dem Neckartal bietet sich diese Gelegenheit, wobei sich in der Raumschaft noch zusätzliche Optionen für den regional dringend benötigten Wohnungsbau eröffnen würden, ohne das zusätzlicher Pkw-Verkehr entstehen müsste. Ein zuverlässiges und schnelles S-Bahn-System ist unbestritten auch das entscheidende Argument, wenn es darum geht, den Pkw-Verkehr in der überlasteten Region zu verringern. Wenn dazu die Kosten-Nutzen-Analyse positiv ausfällt, würde das aus Sicht der FDP-Regionalfraktion und der Linke-Regionalfraktion angesichts der derzeitigen geringen Finanzierungskosten für die öffentliche Hand eine vorgezogene Investitionsentscheidung rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Buschmann
FDP-Fraktionsvorsitzender



Christoph Ozasek
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE



Armin Serwani



Ingo Mörl



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Barrierefreie Bahnhöfe - 24/7-Service für Aufzüge

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart berichtet über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit an den Bahnhöfen der Region und den Planungen für die Zeit der Remstalgartenschau 2019.
2. Der Verband Region Stuttgart berichtet, wie oft und wie lange im Jahr 2016 und bis zum 30.09.2017 Aufzüge auf den Bahnhöfen im Regionsgebiet nicht benutzbar waren und ob der Bericht der Stuttgarter Zeitung zutrifft, wonach dies zumindest teilweise über Monate der Fall war.
3. Der Verband Region Stuttgart richtet spätestens zum 01.01.2018 einen 24/7-Reparaturservice für alle Aufzüge an den Bahnhöfen im Verbandsgebiet ein oder beauftragt die DB diesen einzurichten.
4. Der Verband prüft, welche Mittel für eine solche Beauftragung notwendig sind und stellt diesen Betrag bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2018 in den Haushalt ein.
5. Der Verband verhandelt mit der DB darüber, bis zu welchem Umfang diese die Kosten übernimmt und klärt je nach Ergebnis die Rechtslage ab, inwieweit eine Pflicht zur Übernahme besteht.

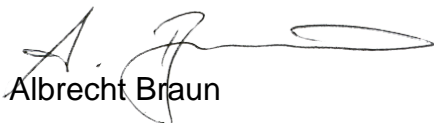
Begründung:

Der Verband Region Stuttgart hat in den letzten Jahren Beschwerden von Bahnkunden und VVS-Nutzern bezüglich defekter Aufzüge mit großer Geduld hingenommen. Es besteht auch kein Zweifel daran, dass die Bahn nicht für die Schäden verantwortlich ist, die durch Vandalismus angerichtet werden. Insoweit unterstützt die FDP-Regionalfraktion auch alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen. Das ändert aber nichts daran, dass es aus Sicht der FDP-Regionalfraktion nicht zu akzeptieren ist, dass die Reparatur defekter Fahrstühle an den Bahnhöfen der Region „... oft wochen- oder monatelang auf sich warten lässt ...“, wie die Stuttgarter Zeitung zuletzt am 11. Oktober berichtete. Von defekten Aufzügen sind dabei nicht nur Menschen mit Behinderungen besonders betroffen, sondern alle ÖPNV-Nutzer mit Gepäck oder beispielsweise auch Mütter mit Kinderwagen. Unter Servicegesichtspunkten und angesichts der Forderung an alle, verstärkt den ÖPNV zu nutzen, ist eine solche Servicelücke nicht hinzunehmen. Für Aufzüge ist ein 24-Stunden-Service / 7 Tage die Woche für Notfälle und Notfallreparaturen längst Usus. Für Abhilfe muss unverzüglich gesorgt werden. Deswegen ist ein solcher Dienst für alle Bahnhöfe in der Region einzurichten, in denen Aufzüge betrieben werden. Wir gehen davon aus, dass dies in Abstimmung mit der Bahn möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Bahn von Seiten des Verbandes förmlich mit der Einrichtung eines solchen Services zu beauftragen beziehungsweise ein solcher Dienst seitens des Verbandes vorläufig auf Verbandskosten einzurichten. In der Folge ist dann rechtlich zu prüfen, wie weit die Bahn rechtlich und vertraglich verpflichtet ist, die Kosten eines solchen Services zu übernehmen beziehungsweise dem Verband Region Stuttgart zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen



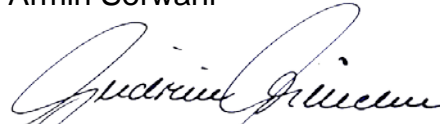
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Barrierefreier Bahnsteigausbau Rommelshausen / Stetten-Beinstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart berichtet über die seit dem letzten Bericht erreichten Verbesserungen in der Barrierefreiheit der Bahnhöfe auf den S-Bahn-Strecken.
2. Der Verband Region Stuttgart prüft und berichtet zusammen mit der DB-Service, ob es kostensparend ist, wenn die Maßnahme S-Bahn-Haltepunkt Rommelshausen (Prioritätenliste Platz 2) und die Maßnahme S-Bahn-Haltepunkt Stetten-Beinstein (Prioritätenliste Platz 7) gemeinsam verwirklicht werden, weil sie auf der Remstallinie unmittelbar hintereinander liegen. In die Prüfung werden Planungs- und Baukosten einbezogen.
3. Der Verband Region Stuttgart stellt im Haushalt zusätzlich zu den eingeplanten 500.000 Euro einen Betrag von 180.000 Euro bereit, um eine Finanzierungsvereinbarung mit der DB Station&Service für den S-Bahnhaltepunkt Stetten-Beinstein abschließen zu können, wenn diese analog zur „Finanzierungsvereinbarung zur Erstellung der Planung (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) für die Infrastrukturmaßnahme „S-Bahn-gerechte Aufhöhung der Bahnsteige Gleis 1 und 2 der Station Rommelshausen“, die im Verkehrsausschuss vom 25.01.2017 beschlossen wurde, erfolgen kann. Sollte sich bei der Prüfung ergeben, dass der Finanzbedarf niedriger oder höher ist, schlägt die Geschäftsstelle einen entsprechend veränderten Ansatz für die Haushaltsberatungen vor.
4. Der Verband Region Stuttgart berichtet, unter welchen Voraussetzungen an den genannten beiden Stationen bis zu Remstalgartenschau 2019 Barrierefreiheit erreicht

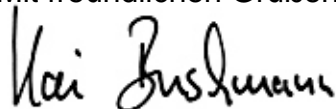
werden kann und welche Stationen entlang des Gartenschaugebietes insgesamt 2019 barrierefrei sind und welche nicht.

5. Der Verband Region Stuttgart stellt im Haushalt 2018 die für einen unverzüglichen Ausbau erforderlichen Mittel in Form einer Kreditermächtigung bereit. Laut DB Station&Service ist der Abschluss der Planungen für Rommelshausen für das 4. Quartal 2017 vorgesehen. Informationen müssten also in den nächsten Tagen vorliegen. Für eine Vollerhöhung werden die Kosten nach uns vorliegenden Informationen aktuell auf 3,4 Millionen Euro geschätzt. Wenn sich aus der unter Punkt 2 genannten Prüfung ergibt, dass durch eine Übernahme der Planung der Umbau in Stetten-Beinstein beschleunigen lässt, nennt die Geschäftsstelle den entsprechend erhöhten Investitionsbetrag und stellt ihn zur Finanzierung in den Haushaltsplan ein.

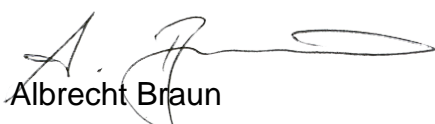
Begründung:

Die S-Bahn-Haltepunkte Rommelshausen und Stetten-Beinstein machen immer wieder durch schwere Unfälle vor allem älterer Menschen Schlagzeilen. Die FDP Regionalfraktion und der FDP-Landtagsabgeordnete und verkehrspolitische Sprecher der Landtagsfraktion, Jochen Haußmann, drängen deswegen schon seit mehrere Jahren auf Verbesserungen, denn wir halten „das Senienticket quasi als Freifahrtschein ins Krankenhaus“ (Jochen Haußmann) für einen unhaltbaren Zustand. Die am 25.01.2017 beschlossene Finanzierungsvereinbarung für die Planung einer Bahnsteigerhöhung hat die Fraktion deshalb positiv aufgenommen, obwohl die Prioritätenliste dazu bereits im Mai 2015 im Verkehrsausschuss vorgestellt und beschlossen worden war. Durch den engen Kontakt zwischen MdL Jochen Haußmann und dem DB-Bevollmächtigten Sven Hantel in dieser Frage, hat sich inzwischen herausgestellt, dass das Projekt in Rommelshausen der DB als Pilotstandort für die Entschärfung knochenbrecherischer Bahnsteige anderswo im Land dienen soll. Auch das ist zu begrüßen. Es hat sich dazu durch einen Hinweis von Herrn Hantel auch herausgestellt, dass der Haltepunkt Stetten-Beinstein auf der Prioritätenliste der nachzurüstenden Bahnsteige auf Platz 7 liegt. Sollte die Planung in Rommelshausen wie angekündigt auf andere Bahnsteige übertragbar sein, könnte sich daraus ein Kostenvorteil für den Verband ergeben, wenn er den Haltepunkt Stetten-Beinstein gleichzeitig mit Rommelshausen bezüglich Ein- und Aussteigen barrierefrei macht. Mit Blick auf die Remstalgartenschau wären zumindest zwei nachgerüstete Stationen von Vorteil, ganz abgesehen davon, dass ohne Nachrüstung durch die zu erwartende höheren Nutzerzahlen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Unfall- und Verletztanzahlen steigen.

Mit freundlichen Grüßen



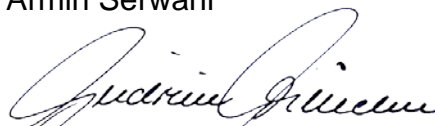
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Fotovoltaikregion Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart berichtet über den Stand der Vorbereitungen der WRS für den für Frühjahr 2018 geplanten „Treffpunkt Klimaschutz“ zum Thema Freiflächen-PV (Photovoltaikanlagen) in der Region, der in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 10. Mai 2017 angekündigt wurde.

In diesen Zusammenhang berichtet er, welche Standorte in der Region aus seiner Sicht für eine solche Nutzung in Frage kommen und welche Auswirkungen die neue Freiflächenöffnungsverordnung des Landes auf die Region hat.

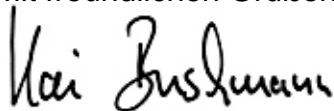
2. Der Verband Region Stuttgart berichtet, welche Initiativen in den Nachbarregionen in Baden-Württemberg zwischenzeitlich ergriffen wurden und welche planerischen und baurechtlichen Regelungen ihm zur Verfügung stehen, um eine verstärkte Nutzung der Solarenergie voranzutreiben beziehungsweise ob dem Verband das Recht von Städten und Gemeinden Standorte in der Flächennutzungsplanung auszuweisen ausreicht oder ob regionale Ausweisungen analog zu Windkraftanlagen notwendig sind. In diesem Zusammenhang beschreibt er die Chancen, die Windkraft- und etwaige Solarstandorte in der Region in den laufenden Ausschreibungsverfahren hatten und haben.

3. Der Verband Region Stuttgart berichtet, ob der Bericht eines Forscherteams im Fachblatt „Nature Energy“ auch auf die Region Stuttgart zutrifft, wonach das Solarpotenzial bisher zu niedrig eingeschätzt wurde, weil die schnelle Weiterentwicklung der Technologie und gefallene Kosten dazu beitragen, dass heute weit mehr elektrische Energie aus Sonnenlicht gewonnen wird als in früheren Studien prognostiziert.
4. Der Verband Region Stuttgart initiiert ein „Forum Fotovoltaik“, das einen breiteren Kreis anspricht als der bereits genannte „Treffpunkt Klimaschutz“ der WRS. Im Mittelpunkt soll hier ein koordiniertes Vorgehen aller Akteure der Region in diesem Bereich stehen. Er prüft dabei, wie weit beim Aufbau dieses Forum auch die Interessen der IBA StadtRegion 2027 betroffen sind und bezieht dieses in die Organisation und den Aufbau mit ein.
5. Der Verband Region Stuttgart lädt zur Vorbereitung einen Vertreter des Rems-Murr-Kreises ein, der das kreiseigene Programm zur Förderung des Photovoltaikausbaus vorstellt und klärt ab, inwieweit analog zum Breitbandausbau hier ein abgestimmtes und von der Region koordiniertes Vorgehen sinnvoll ist.
6. Der Verband Region Stuttgart stellt im Haushalt 2018 für das Ziel die Region Stuttgart zur Fotovoltaik Region Stuttgart zu machen und das vorgenannte Forum als koordinierendes Netzwerk zu installieren 50.000 Euro bereit. Sollte das Forum nach Einschätzung des Verbandes durch eigene Kräfte des Verbandes oder der WRS günstiger zu schaffen sein, schlägt der Verband den aus seiner Sicht ausreichenden Betrag vor.

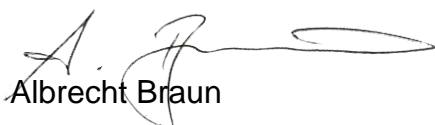
Begründung:

Die Fotovoltaik gewinnt nach den Berichten und in Fachmagazinen veröffentlichten Studien weiter an Attraktivität, was die Erzeugung erneuerbarer Energien angeht. Sie hat den unschlagbaren Vorteil, dass diese Energie unmittelbar an der Erzeugungsstelle verbraucht beziehungsweise zwischengespeichert werden kann. Solarenergie kann auf diese Art auch einen Beitrag leisten, die Mittellastnetze, die bei einem zunehmenden Bestand an Elektrofahrzeugen in den kritischen Bereich kommen, wenigstens etwas zu entlasten. Die FDP-Regionalfraktion sieht hier nach wie vor ein Feld, auf dem die Region im Moment ihre Chance nicht nutzt, zu einer Führungsregion in Deutschland zu werden.

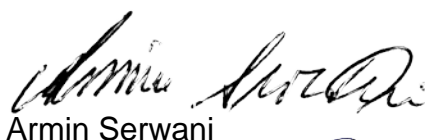
Mit freundlichen Grüßen



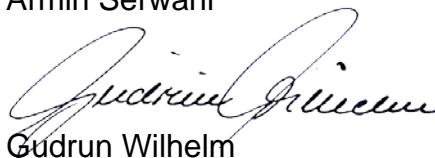
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Gewerbeflächenentwicklung durch Strukturwandel und Firmenwanderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart beauftragt einen geeigneten Partner mit einer Untersuchung der Frage, wie viele gewerbliche und industrielle Flächen in der Region durch den zu erwartenden Strukturwandel im Produzierenden Gewerbe frei werden, welche Wanderungsbewegungen bei Firmen in Zukunft zu erwarten sind und wie sich diese auf den Flächenbedarf in der Region auswirken. Die Wirkungen konkurrierender Regionen auf den Standort Stuttgart sind dabei mit zu betrachten.
2. Der Verband beziffert bis zum Beginn der Einzelberatungen des Haushaltes 2018 die Höhe der für eine solche Untersuchung zu veranschlagenden Mittel und teilt den Betrag so rechtzeitig mit, dass noch eine Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen möglich ist.

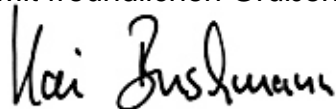
Begründung:

Im Zuge der Diskussion um die Bereitstellung von Gewerbeflächen und die Zukunftsentwicklung sollen zwei Aspekte speziell betrachtet werden. Zum einen ist dies die Firmenwanderung, zum anderen möglicherweise freiwerdende Flächen durch Strukturwandel hier speziell in der Autoindustrie. Bei den Firmenwanderungen geht es bei einer Stuttgart zentrierten Betrachtungsweise um die Frage - ob und welche Flächen in der Stadt Stuttgart frei werden, wenn Firmen in die Region abwandern. Jüngstes

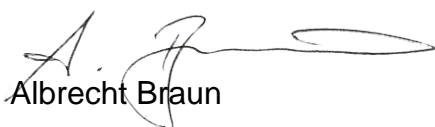
Beispiel sind die Pläne von Porsche bei Kornwestheim in ein dort zu planendes Gewerbegebiet zu erweitern. Zu den Abwanderungen aus Stuttgart in die Region kommen aber auch die Wanderungen innerhalb der Region und von der Region in die Nachbarregionen. Solange diese im Rahmen einer Expansion der betroffenen Firmen geschehen, schwächen sie den Wirtschaftsstandort Region Stuttgart wohl nicht. Trotzdem ist beizeiten zu ermitteln, ob in den Wanderungsbewegungen Schwächungstendenzen zu erkennen sind und wie diesen gegengesteuert werden kann. Dazu reichen die IHK-Zahlen nicht, da hierzu auch Entwicklungen bei Handwerksbetrieben berücksichtigt werden müssen. Die Betrachtung der Wanderungsbewegungen kann (wie bei den Wählerbewegungen bei Wahlen) Aufschluss darüber geben, wie stark die Konkurrenzregionen mit ihren Angeboten auf die Firmen wirken, beispielsweise, ob die Region Nordschwarzwald mit laut Presseberichten rund 700 Hektar verfügbarer Gewerbeflächen Firmen aus der Region abzieht.

Eine Schlüsselfrage für die künftige Struktur der Region ist aber, welche Flächen durch den Strukturwandel frei werden. Sind an diesem Punkt in der Stadt ähnliche Entwicklungen wie bei Stuttgart 21 zu erwarten, durch das unter anderem ein völlig neues Quartier entstanden ist, Verkehrs- und Schadstoffprobleme inklusive? Sind ähnliche Entwicklung auch an den heutigen Fertigungs- und Produktionsstandorten im Neckartal zu erwarten? Welche Nutzungen sind wünschenswert? Schon an diesen Beispielfragen ist die Bandbreite der Möglichkeiten aber auch möglicher Probleme zu erkennen. Es ist notwendig hier beizeiten auf dem aktuellen und vorausschauenden Stand zu sein. Negative Entwicklungen bei der Verkehrsbelastung, wie sie beispielsweise das Milaneo gebracht hat, müssen beizeiten erkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



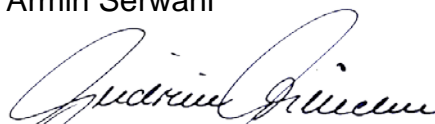
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Informationskampagne IBA StadtRegion Stuttgart und Landschaftsparkprojekt

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart organisiert 2018 in Zusammenarbeit mit der IBA 2027 GmbH eine Informationskampagne IBA StadtRegion Stuttgart für die Kommunen in der Region, Bürgerschaft und interessierte Zielgruppen mit dem Ziel, die IBA in der Region Stuttgart vom Start weg so breit aufzustellen, dass die Internationale Bauausstellung als regionales Projekt erfasst wird.
2. Oberthema dieser Kampagne soll sein, wie die Kommunen sich an der IBA beteiligen können und welche Vorteile sich damit für ihre Entwicklung ergeben. Die Kampagne soll dazu auf dem erfolgreichen Landschaftsparkprojekt aufbauen und dieses zur Motivation der Kommunen nutzen.
3. Der Verband stellt dazu im Rahmen des Landschaftsparkprojektes für die Jahre 2018, bis 2027 einen Sonderfonds von jährlich jeweils 500.000 Euro zur Unterstützung kommunaler Projekte bereit, die sich speziell mit der Verknüpfung von Wohnen, Wirtschaften, und Mobilität in hochwertigen, aber knappen Naturräumen beschäftigen.
4. Die Jury zur Vergabe der Landschaftsparkmittel wird für diesen Sonderbereich um einen Vertreter der IBA GmbH erweitert.

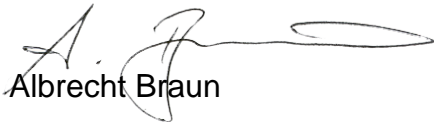
Begründung:

„... regionales Miteinander selbstbewusster Kommunen, Management des Wandels unter Wachstum, Stadt, Natur und Fluss, Stärkung lokaler Eigenarten und Identitäten ...“ wird in einer der vier Themenwelten der IBA 2027 als Rahmen für die Projekte der IBA beschrieben. Richtige Worte, die durch finanzielle Unterfütterung das notwendige Gewicht bekommen sollten. Die Erfahrungen mit der Remstalgartenschau haben gezeigt, dass sich über eine entsprechende Finanzausstattung Motivation und Engagement der Akteure nachhaltig steigern lässt. Diese Unterstützung wurde über das Landschaftsparkprojekt der Region realisiert. Die FDP-Regionalfraktion schlägt eine entsprechende Vorgehensweise bei der IBA vor. Das Landschaftsparkprojekt ist von seiner Anlage her ideal für die Flankierung des IBA und sollte schon von Beginn an dafür genutzt werden, die nötige Breitenwirkung zu erreichen. Die Aussage „Übergreifendes Ziel ist ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum“ (Zitat aus dem Masterplan Rems) beschreibt optimal die Schnittstelle zwischen beiden Projekten.

Mit freundlichen Grüßen



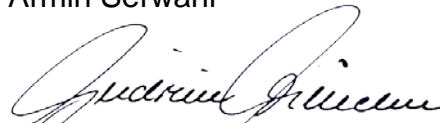
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Mobilitätsfonds - Regionales Investitionsprogramm für die S-Bahn / Weiteres Verfahren Luftreinhalteplan Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart berichtet über das weitere Verfahren, das für die Erstellung der endgültigen Fassung der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart vorgesehen ist.
2. Der Verband Region Stuttgart berichtet darüber, in wie weit er für Investitionen in den Ausbau der S-Bahn Zugriff auf Mittel des Mobilitätsfonds hat beziehungsweise ob und in welcher Form er in diesem Bereich mit der Stadt Stuttgart als antragsberechtigter Kommune zusammenarbeiten muss und bereits zusammenarbeitet.

Dabei geht er speziell auf die Frage ein, wie die Koordinierungsstelle aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen, die der Bund eingerichtet hat, um über förderfähige Projekte der einzelnen Kommunen beraten zu können, die Beteiligung der Region Stuttgart in diesem Prozess sieht. Laut Presseerklärung der Bundesregierung stehen „Die Mittel ... prinzipiell jeder der mehr als 80 Kommunen zur Verfügung, bei denen der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten wird.“ Damit ist unklar, ob dies auch für den VRS gilt, obwohl er Träger des SPNV ist.

3. Der Verband Region Stuttgart berichtet, welche Maßnahmen für eine Finanzierung über den Mobilitätsfonds in Betracht kommen könnten und geht dabei insbesondere auf folgende im LRP-Entwurf enthaltenen Maßnahmen ein:
 - a. M8: Der Verband Region Stuttgart wird im Rahmen des ÖPNV-Paktes bis zum 01.01.2025 sukzessive die Taktung auf bestimmten Strecken der S-Bahn und ihre Kapazität durch die Anschaffung neuer Züge erhöhen.
 - b. M9: Weitere Expressbuslinien werden vom Verband Region Stuttgart sukzessive eingerichtet.
 - c. M10: Die zuständigen Landkreise verbessern stufenweise den Bus-Zubringerverkehr zur S-Bahn, wie im ÖPNV-Pakt vereinbart.
 - d. M12: Der Verband Region Stuttgart entwickelt im Rahmen des ÖPNV-Paktes ein regionales Park + Ride-Konzept und setzt die erforderlichen Maßnahmen stufenweise um.
 - e. M3: Die SSB AG baut ihr Angebot im Bereich der Stadtbahnen (neue Linien, Taktung, Verlängerung der Traktion auf Doppelzüge) weiter aus.
 - f. M4: Als Vorlaufbetrieb für den Ausbau der Haltestellen der Linie U 1 für den 80-Meter-Zug-Betrieb plant die SSB AG zusammen mit der Landeshauptstadt Stuttgart zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und der Innenstadt im Jahr 2018 eine zusätzliche Schnellbuslinie (Betriebszeit 06:00 Uhr bis 20:30 Uhr) zur frühzeitigen Kapazitätserweiterung auf dieser hoch belasteten und bedeutsamen Nachverkehrsachse einzurichten.
4. Der Verband Region Stuttgart berichtet, welche Konsequenzen er in Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen aus der Beurteilung des Gerichtes ziehen will, dass bei diesen keine ausreichende Verbindlichkeit vorliegt, die für eine Einstufung als „Maßnahme“ im Sinne der Bundesimmissionsschutzgesetzes Voraussetzung ist.

Das Gericht stellt dazu in Abschnitt 204 fest:

„Eine solche bindende Vereinbarung hat die Planbehörde - wie die Beklagten-Vertreter in der mündlichen Verhandlung bestätigt haben - mit der SSB AG in Bezug auf die Regelungen M3 und M4 jedoch nicht geschlossen. Damit steht nicht nur die Durchführung der beschriebenen Ausbaumaßnahmen, sondern auch deren Zeitpunkt im Belieben der SSB AG. Bei den Vorhaben M3 und M4 handelt es sich daher selbst bei einem weiten Begriffsverständnis schon um keine Maßnahmen im Sinne des § 47 Abs. 1 BImSchG, weil für ihre Durchführung kein Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des § 47 Abs. 6 BImSchG zuständig ist und die Planbehörde die Umsetzung dieser Maßnahmen gegenüber der SSB AG nicht rechtsverbindlich sichergestellt hat. Da damit zugleich auch kein konkreter Umsetzungszeitpunkt rechtsverbindlich festgelegt wurde, fehlt den Regelungen zudem auch die Eignung im Sinne des § 47 Abs. 1 Satz 3 BImSchG.“

Zu den Maßnahmen M8, M9, M10 und M12 heißt es in Abschnitt 205 des Urteils:

„Die weiteren Vorhaben M5, M8, M9, M10 und M12 sind ebenfalls keine geeigneten bzw. ausreichenden Luftreinhaltemaßnahmen im Sinne des § 47 Abs. 1 Satz 3 BImSchG, da auch diese Vorhaben lediglich als unverbindliche Absichtserklärungen zur Verbesserung des Angebots und der Infrastruktur im Bereich des ÖPNV der

Landeshauptstadt Stuttgart (M5), des Verbandes Region Stuttgart (M8, M9 und M12) und der zuständigen Landkreise (M10) formuliert worden sind, deren tatsächliche Umsetzung und Umsetzungszeitpunkt von der Planbehörde - wie die Beklagten-Vertreter in der mündlichen Verhandlung ebenfalls eingeräumt haben - gleichfalls nicht rechtsverbindlich gesichert wurde.“

5. Der Verband Region Stuttgart beschließt unter der Maßgabe, dass die Maßnahmen M8, M9, M10 und M12 Eingang in die Förderung über den Mobilitätsfonds finden können, die Aufstellung eines verbindlichen Investitions- und Umsetzungsprogramms, der in die Haushaltsplanung 2018 einfließt. Er beschließt dies auch für die Maßnahmen M3 und M4 soweit dies in seiner Zuständigkeit liegt und für den Zugriff auf Mittel des Mobilitätsfonds erforderlich ist.
6. Der Verband Region Stuttgart berichtet, ob und wie weit die Umstellung der Tarifzonen, insbesondere die Umstellung auf das von der FDP-Regionalfraktion beantragte Zwei-Zonen-Modell mit einer Innen- und einer Außenzone, über den Mobilitätsfonds förderfähig ist.
7. Der Verband Region Stuttgart berichtet, welche weiteren nicht genannten Maßnahmen infrage kommen und förderfähig sein könnten.
8. Der Verband Region Stuttgart kalkuliert die seiner Einschätzung nach für die Umsetzung der vorgenannten Punkte und des Investitions- und Umsetzungsprogramms notwendigen Mittel und stellt diese in Form einer Verpflichtungsermächtigung oder in einer anderen ihm geeignet erscheinenden Form im beziehungsweise ab dem Haushalt 2018 ff bereit.
9. Der Verband Region Stuttgart organisiert eine gemeinsame Konferenz aller im Verbandsgebiet betroffenen Kommunen (Stuttgart, Backnang, Esslingen, Freiberg, Herrenberg, Leinfelden-Echterdingen, Leonberg, Ludwigsburg, Markgröningen, Pleidelsheim) mit dem Ziel ein koordiniertes Vorgehen zu erreichen.

Begründung:

Die Verhandlung über die Luftreinhaltemaßnahmen in Stuttgart und der Region vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart hat ergeben, dass der Entwurf der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart ungenügend ist, weil die Verbindlichkeit der Maßnahmen fehlt. Darauf hat die FDP-Regionalfraktion bereits in ihren Anträgen zur Änderung der Stellungnahme der Region zum Luftreinhalteplan im Juni 2017 hingewiesen: „Dabei sind auch ihre Kosten für den Verband zu beziffern und die Beschlüsse zu treffen, die sicherstellen, dass es sich nicht um reine Absichtserklärungen handelt.“ (Antrag zu Maßnahme M8). Sie hat auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Reform der Tarifzonen in den Luftreinhalteplan als Maßnahme M21 aufzunehmen. Leider fand sich dafür nicht die erforderliche Mehrheit. Es kann dahingestellt bleiben, ob das ein Fehler war, da das Land beziehungsweise das RP ohnehin alle Ergebnisse der Anhörung ignorierte und mit der ursprünglichen, unveränderten Fassung des Entwurfs in die Verhandlung ging. Mit dem bekannten Ergebnis, dass Fahrverbote als einzig adäquates Mittel eingestuft worden sind, um die gesetzlichen Vorgaben für den Immissions- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Trotzdem ergibt sich aus der parallel laufenden Diskussion über Diesel und

Verbesserungsmöglichkeiten bei der Luftreinhaltung jetzt möglicherweise die Chance für die Region zusätzliche Mittel für den Ausbau des ÖPNV zu erhalten. Allerdings nur, wenn es möglich für sie ist, auf den Mobilitätsfonds zuzugreifen. Welche Möglichkeiten dafür bestehen, ist rasch abzuklären und um alle Optionen offenzuhalten, sind notwendige Komplementärmaßnahmen so im Haushalt 2018 vorzuhalten, dass die erforderliche Verbindlichkeit geschaffen wird, die über die reine Absichtserklärung hinausgeht, die vor Gericht bereits gescheitert ist. Da die Region insgesamt von etwaigen Fahrverboten betroffen sein kann, wenn das Urteil des VG Stuttgart vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt werden sollte und die Deutsche Umwelthilfe ihre Klageandrohungen gegen andere Städte der Region verwirklicht, ist ein koordiniertes Vorgehen sinnvoll. Zumal dann abzusehen ist, dass der Luftreinhalteplan, der bisher ein „Teilplan Stuttgart“ ist, dann regionsweit aufgestellt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



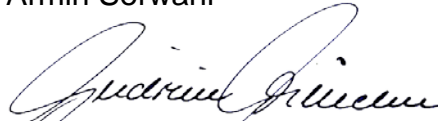
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Offensive Gewerbe- und Wohnungsbaupolitik der Region - Entwicklung von regionalen Instrumenten zur Ausweisung notwendiger Bauflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

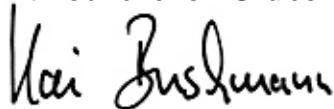
1. Der Verband Region Stuttgart berichtet,
 - a. wie sich die Ausweisung von Wohnbaugebieten auf der Basis von §13b Bundesbaugesetzbuch (BauGB) bisher in den Kommunen der Region entwickelt hat und wie er die weitere Wirkung der bis 31.12.2019 befristeten Sonderregelung auf die Bereitstellung von Wohnbaufläche einschätzt.
 - b. in wie vielen Fällen seit 2013 in der Region städtebauliche Verträge nach § 11 Bundesbaugesetzbuch (BauGB) geschlossen wurden, wie viele davon Gewerbegebiete betrafen, um welche es sich handelte und wie viel Fläche dort für gewerbliche Zwecke zur Verfügung gestellt wurde.
 - c. in wie vielen Fällen, wo, auf welchen Flächen in der Region und in welchem Flächenumfang das Instrument der „Urbanen Gebiete“ nach § 6a Baunutzungsverordnung bisher genutzt wurde.
2. Der Verband Region Stuttgart initiiert für Frühjahr 2018 einen Gründungskreis für ein wissenschaftliches Projekt regionaler Forschungseinrichtungen mit dem Ziel ein regionalplanerisches Konzept zu entwickeln, das die Ausweisungsmöglichkeiten für

Wohnbaugebiete in der Region nicht mehr ausschließlich an die Wohnbauschwerpunkte bindet, sondern mit der Ausweisung von Gewerbeflächen koppelt. Er beziffert die dafür notwendigen Kosten und stellt den Betrag im Haushalt 2018 bereit.

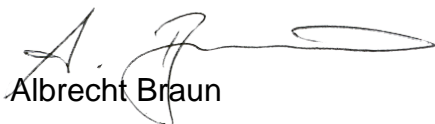
Begründung:

Mit der Novellierung des Bundesbaugesetzes und der Einführung des § 13b Bundesbaugesetzbuch (BauGB) Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ist eine wesentliche Forderung der FDP-Regionalfraktion aus dem Jahr 2016 ohne Zutun der Region erledigt. Die FDP-Regionalfraktion wollte die Möglichkeiten für Kommunen im ländlichen Raum stärken, Baugebiete für die Eigenentwicklung ausweisen zu können. Der Bundesgesetzgeber hat dem bundesweit durch die restriktive Flächennutzungsplanung auftretenden Problem durch die allerdings befristete Regelung Rechnung getragen. Damit besteht eine Frist bis Ende 2019 die Wirkung zu beobachten und ergänzende Vorschläge zu machen. Nicht gelöst wird damit allerdings die Frage, wie es zu erreichen ist, dass ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Die Region Stuttgart erlebt diese Problematik hautnah. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die Einführung der „Urbanen Gebiete“ in der Baunutzungsverordnung den Wettbewerb um die ohnehin schon knappen Flächen verstärkt. Deswegen ist es notwendig ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dem die Region ihre Zukunft als wirtschaftsstarke Region sichern kann. Dabei ist angesichts der aktuellen Entwicklung auch in Betracht zu ziehen, wie durch Verlagerung von Gewerbegebieten und Schaffung entsprechender Infrastruktur die Konzentration auf Stuttgart verringert werden kann. Die FDP-Regionalfraktion geht davon aus, dass in der Region Stuttgart genügend wissenschaftliches Potenzial vorhanden ist, um daraus ein regionales Forschungsprojekt zu entwickeln, das auch für andere Regionen Nutzen bringt.

Mit freundlichen Grüßen



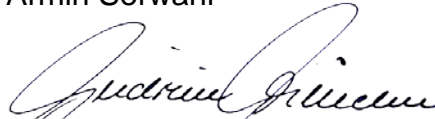
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Öffentlichkeitsarbeit der Region Stuttgart - Pressemitteilungen des Verbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart beendet für seine Pressemitteilungen unverzüglich die Praxis Zitate und Informationen nach Fraktionsgröße zu bemessen, sondern gibt seiner Pressestelle die Freiheit, Pressemitteilungen nach dem tatsächlichen Inhalt und Ablauf der Sitzung zu erstellen.
2. Sollte eine Mehrheit dem Punkt 1 des Antrages nicht folgen, sind Pressemitteilungen künftig mit dem folgenden Zusatz zu kennzeichnen:
Der Inhalt dieser Pressemitteilung gibt den Ablauf der Sitzung nicht nach journalistischen Gesichtspunkten wider, sondern folgt einer Richtlinie, bei der größere Fraktionen umfangreicher genannt werden als kleinere.
3. Sollte diese Vorgehensweise zusätzliche Kosten verursachen, sind diese zu beziffern und der Etat für Öffentlichkeitsarbeit entsprechend aufzustocken.

Begründung:

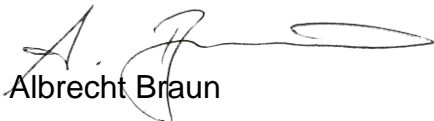
Die Pressemitteilungen des Verbandes Region Stuttgart gewinnen angesichts der Konzentration in der Medienlandschaft eine immer größere Bedeutung. Teilweise werden sie von Zeitungen eins zu eins abgedruckt. Dabei genießt der Verband Region Stuttgart das Privileg, dass er als Partner gilt, dessen Informationen seitens der Presse nicht

entsprechend der im Landespressegesetz §6 beschriebenen Sorgfaltspflicht geprüft werden muss. Bei der Berichterstattung des Verbandes wird also seitens der Presse vorausgesetzt, dass sie journalistische Kriterien erfüllt. Dazu gehört auch, dass die Nachrichten nicht sinnentstellend wiedergegeben werden dürfen und dass, wie im Pressekodex Punkt 7 festgelegt „... redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter ...“ beeinflusst werden dürfen. Die Festlegung des Umfangs der textlichen Erwähnung nach Fraktionsgröße in der Reihenfolge der Fraktionsgröße und im Umfang der Zitate widerspricht nicht nur diesen Grundsätzen, sondern generell den Regeln des journalistischen Handwerks. Sollte es dazu interne Anweisungen geben, sind diese unverzüglich aufzuheben. Die Alternative ist der klare Hinweis auf die Bedingungen, unter denen die Pressemitteilungen des Verbands zustande kommen.

Mit freundlichen Grüßen



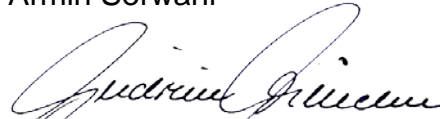
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Öffentlichkeitsarbeit der Region Stuttgart - Evaluation und Strategie

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart berichtet über den aktuellen Umfang seiner Öffentlichkeitsarbeit und beauftragt einen geeigneten Auftragnehmer aus dem wissenschaftlichen Bereich der Region Stuttgart mit der Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit des VRS und dem Entwurf einer Zukunftsstrategie. Dabei sollen insbesondere die Punkte

- a. Konzepte
- b. Form/Formate
- c. Zielgruppen
- d. Reichweiten

angesprochen und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wo und wie diese mit Blick auf die Regionalwahl 2019 Potenziale für eine weitere Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region vorhanden sind und genutzt werden können.

2. Für die Begleitung der Evaluation und der Entwicklung einer neuen Strategie wird eine Arbeitsgruppe der Fraktionen analog der Arbeitsgruppe Verkehr gebildet, die den Prozess begleitet

3. Der Verband prüft, welche Mittel für eine solche Beauftragung notwendig sind und stellt diese zusätzlich bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2018 in den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ein.

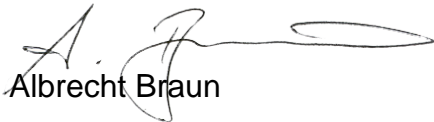
Begründung:

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes Region Stuttgart spielt eine Schlüsselrolle für die Wahrnehmung des Verbandes bei der Bürgerschaft in der Region. Angesichts der laut Medienberichten zurückgehenden Nutzung von papiergestützten Informationen, ist zu prüfen, ob diese gegebenenfalls durch elektronische Medien ergänzt oder ersetzt werden können und müssen. Der Umfang der für die Öffentlichkeitsarbeit bereit gestellten Mittel soll nicht verringert werden, sondern es geht um die Frage des effektiven Einsatzes. Gegebenenfalls wäre angesichts der Bedeutung dieser Arbeit über eine Erhöhung des Etats zu diskutieren, wenn die Evaluation dafür ein Potenzial ergibt.

Mit freundlichen Grüßen



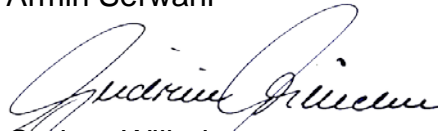
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Prüfung eines verbesserten Wahlrechts für die Regionalwahl

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

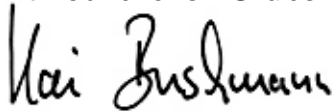
1. Der Verband Region Stuttgart beauftragt einen Gutachter mit der Evaluation des derzeitigen Regionalwahlrechts und mit Vorschlägen für eine Verbesserung desselben. Dabei sollen zwei Punkte speziell betrachtet werden:
 - a. Einführung eines Wahlrechts, das für die Wahl der Regionalräte Elemente der Persönlichkeitswahl enthält.
 - b. Direktwahl eines „Regionspräsidenten“.
2. Der Verband klärt mit dem Land ab, welcher zeitliche Rahmen für eine Wahlrechtsänderung gelten würde und berichtet der Regionalversammlung darüber.
3. Der Verband prüft, welche Mittel für ein Gutachten notwendig sind und schlägt diesen Betrag zur Einstellung in den Haushalt 2018 vor.

Begründung:

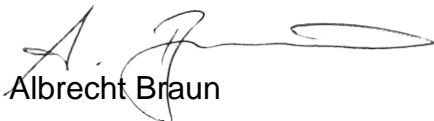
2019 steht die nächste Regionalwahl an. Da eine Wahl ein wichtiges Element ist, um die Verbindung zwischen Wählenden und Gewählten zu schaffen, strebt die FDP-Regionalfraktion seit Beginn der Amtsperiode der jetzigen Regionalversammlung eine Änderung des Wahlrechts an, um Elemente der Persönlichkeitswahl in diesem Wahlrecht

unterzubringen. Das derzeitige reine Listenwahlrecht, bei dem die Wählerschaft keinen Einfluss auf die Mandatsvergabe hat, wird den Anforderungen der Wählenden nicht gerecht. Es stärkt eher die Auffassung, dass „die da oben“, in diesem Falle die Parteien, eh machen, was sie wollen. Welche Wege für eine verbesserte Wahlform beschränkt werden können, soll ergebnisoffen geprüft werden. Die FDP plädiert zwar für ein Präferenzstimmensystem, bei dem die Wählenden die Kandidatenreihenfolge auf der Liste mit beeinflussen können und dadurch mitentscheiden, welchen der von den Parteien nominierten Kandidaten sie in der Regionalversammlung sehen möchten. Die Fraktion ist aber auch für andere Lösungen offen. Im Zuge der Prüfung des Wahlrechts besteht auch die Möglichkeit, die Einführung eines Regionspräsidenten zu prüfen, der direkt von den regionalen Wahlberechtigten gewählt wird. Das ist nicht mit dem „Regionalpräsidenten“ zu verwechseln, welcher Titel sich für den Vorsitzenden der Regionalversammlung eingebürgert hat. Der Regionspräsident, wie er beispielsweise in der Region Hannover alle sieben Jahre gewählt wird, hat weitaus umfangreichere Befugnisse und Funktionen. Im Zusammenhang mit dem Antrag ist natürlich auch zu prüfen, innerhalb welchen Zeitrahmens eine Änderung möglich ist. Wenn dies nicht mehr bis zur Neuwahl der Regionalversammlung 2019 möglich ist, können die Weichen trotzdem noch so gestellt werden, dass die dann folgende Regionalversammlung auf der Basis eines neuen Wahlrechtes gewählt wird. Eine solche Vorgehensweise hätte auch den Vorteil, dass die Entscheidungen der jetzigen Regionalversammlung in dieser Frage unabhängig vom Ausgang der Regionalwahl 2019 wären.

Mit freundlichen Grüßen



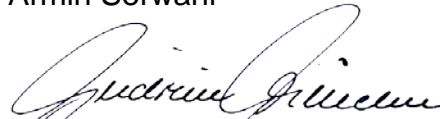
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Zweite Stammstrecke für die S-Bahn Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart berichtet über die aktuelle Entwicklung und Kapazitätsauslastung der S-Bahn in der Region Stuttgart (und der sie flankierenden Systeme) unter dem Gesichtspunkt, ob für Stuttgart analog zu München eine zweite S-Bahn-Stammstrecke notwendig ist, um die ÖPNV-Herausforderungen der Zukunft zu meistern.
2. Der Verband Region Stuttgart berichtet in diesem Zusammenhang, ob die im Urteil des VG Stuttgart vom 26.7.2017, 13 K 5412/15 im Absatz 105 (siehe Anlage) zitierte Aussage des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zutrifft, die das Gericht wie folgt feststellt: „... Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach den Erhebungen des örtlichen ÖPNV-Trägers VVS GmbH die Verkehrsmittel des Stuttgarter ÖPNV (insbesondere S-Bahnen) in der morgendlichen Spitzenstunde zwischen 7:00 und 8:00 Uhr eine Auslastungsquote im Mittel von lediglich 55 % (bei Langzügen mit 3 Einheiten), und dabei ein Drittel der Züge zu weniger als 50 % und nur ein Sechstel der Züge zu mehr als zwei Dritteln ausgelastet gewesen seien, müsse man festhalten, dass Verkehrsteilnehmer und vor allem Berufspendler, die bisher das eigene Fahrzeug für die Einfahrt in die Stuttgarter Innenstadt nutzten, im Falle von Fahrverboten im Grundsatz eine Möglichkeit finden müssten, auf den ÖPNV zu wechseln. An diesem Ergebnis ändere sich auch nichts Wesentliches, wenn man zusätzlich zu den 6 S-Bahn-Linien auch die 5 Stadtbahnlinien in den Blick nehme, die im Stuttgarter Verbundgebiet betrieben würden. ...“

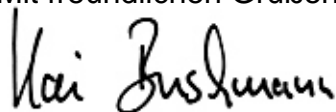
3. Sollte sich ergeben, dass die unter Punkt 2 zitierte Aussage bezüglich noch vorhandener Kapazitäten nicht zutrifft und im Gegenteil eine Überlastung existiert, berichtet der Verband, ob technische Aufrüstungen, wie beispielsweise durch ETCS ausreichen, um die von ihm angestrebte Transportkapazität zu erreichen. Sollte sich aus den Daten ergeben, dass eine zweite Stammstrecke notwendig ist, um den ÖPNV-Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, skizziert der Verband das weitere notwendige Verfahren, um parallel zu oder im Anschluss an Stuttgart 21 mit dem Ausbau der S-Bahn-Strecken beginnen zu können.
4. Der Verband Region Stuttgart erklärt, ob er angesichts der Feststellung des Verwaltungsgerichtes, dass der verstärkte Ausbau der S-Bahn allein keine wesentliche Emissionsminderung erwarten lässt, solange keine Fahrverbote in Kraft gesetzt werden, er trotzdem bereit ist, in eine Erhöhung der Transportkapazitäten zu investieren. Das Gericht sagt in Satz 205 bis 212 zu den „... Absichtserklärungen zur Verbesserung des Angebots und der Infrastruktur im Bereich des ÖPNV der Landeshauptstadt Stuttgart (M5), des Verbandes Region Stuttgart (M8, M9 und M12) und der zuständigen Landkreise (M10) ...“, das alle Maßnahmen „... im Gesamtwirkungsgutachten selbst bei beschleunigter Umsetzung (Basisjahr 2020) lediglich ein offensichtlich sehr geringes NOx-Emissionsminderungspotenzial in Bezug auf den Straßenverkehr im Stadtgebiet Stuttgart zwischen 0 und maximal 2 % ...“ haben und deshalb davon ausgegangen werden muss, „... dass diese Vorhaben - selbst wenn sie tatsächlich umgesetzt werden (wie beispielsweise die teilweise Fertigstellung der neuen Stadtbahnlinie U 12 nach Remseck, voraussichtlich bis Dezember 2017) - lediglich ein NO₂-Immissionsminderungspotenzial besitzen, das an den Messstationen, an denen die NO₂-Immissionsgrenzwerte überschritten sind, kaum feststellbar ist (nach Einschätzung des zuständigen Gutachters in der mündlichen Verhandlung z. B. Am Neckartor maximal 5 µg/m³).“
5. Der Verband Region Stuttgart beziffert die Kosten, die mit dem unverzüglichen Beginn der Vorbereitungen für ein Projekt Zweite Stammstrecke - Zweite Tunnelröhre verbunden sein können, bis zu den Beratungen in den Ausschüssen, so dass dieser Betrag gegebenenfalls in der Haushalt 2018 eingestellt werden kann.

Begründung:

Mit dem Projekt S21 bietet sich aus Sicht der FDP-Regionalfraktion die einmalige Gelegenheit auch den Ausbau der S-Bahn-Strecke voranzutreiben. Die Erfahrungen aus München zeigen, dass eine zweite Stammstrecke unerlässlich ist, wenn es darum geht, ausreichende Kapazitäten vor allem aber auch Ausfallsicherheit zu erreichen. In Bayern heißt es dazu, dass nur mit dieser neuen Strecke die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs mit der Entwicklung der Metropolregion Schritt halten kann. Für die Region Stuttgart ist angesichts der aktuellen Lage bei den Fahrverboten beziehungsweise der Bestrebungen Autos aus Stuttgart auszuschließen, Ähnliches zu erwarten. Deshalb ist zu prüfen, ob die vom Verwaltungsgericht Stuttgart zitierten Ministeriums-/VVS-Angaben über noch vorhandene Kapazitäten zutreffen und eine ausreichende Basis sind, um den vermehrten Anforderungen der Zukunft zu genügen. Sollte dem nicht so sein, ist der Ausbau der Strecke zu prüfen. Notwendig wäre dabei aus Sicht der Fraktion, bei den eventuell notwendigen Investitionen, dass das Land den bayerischen Weg beschreitet und den Ausbau des ÖPNV in der Region Stuttgart

mindestens im gleichen Maße fördert, wie das in München geschieht. Dort heißt es: „Die Bayerische Staatsregierung sieht gemeinsam mit dem Bayerischen Landtag ein umfassendes Entwicklungsprogramm für den Bahnausbau in der Region München vor... Es ist nicht nur für München und die Metropolregion sondern für ganz Bayern von zentraler Bedeutung.“ Das dürfte auch für ein ähnliches Projekt in der Region Stuttgart und bezogen auf Baden-Württemberg gelten und ein ausreichendes Argument dafür sein, dass das Land sich hier finanziell nachhaltig mit einem zusätzlichen Förderprogramm engagiert, wenn der von der Landesregierung stets propagierte Ausbau der ÖPNV-Kapazitäten eine zweite Stammstrecke erforderlich macht.

Mit freundlichen Grüßen



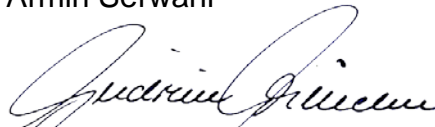
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Armin Serwani



Albrecht Braun



Gudrun Wilhelm

Anlage

VG Stuttgart Urteil vom 26.7.2017, 13 K 5412/15

Leitsätze

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit und insbesondere Verhältnismäßigkeit von Verkehrsbeschränkungen in Gebieten, in denen die zum Schutz der menschlichen Gesundheit seit dem 01.01.2010 geltenden Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV überschritten sind (hier für Umweltzone Stuttgart bejaht).
2. Verkehrsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge mit Grüner Plakette können mit dem Instrumentarium der Straßenverkehrsordnung durchgesetzt werden.
3. Freiwillige Nachrüstungen von Kraftfahrzeugen, die in einem Luftreinhalteplan nicht verbindlich festgelegt werden können, sind keine geeigneten Luftreinhaltemaßnahmen im Sinne des § 47 Abs. 1 Satz 3 BImSchG, können aber zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit etwaiger Verkehrsbeschränkungen im Rahmen einer Ausnahme- und Befreiungskonzeption im Luftreinhalteplan Berücksichtigung finden.
4. Ausweichverkehre, die durch Verkehrsbeschränkungen in einer Umweltzone verursacht werden und an anderen Stellen zu einer Überschreitung der zulässigen Immissionsgrenzwerte führen, sind durch eine entsprechende Ausweitung der Umweltzone oder andere geeignete Luftreinhaltemaßnahmen zu unterbinden.

Tenor

Der Beklagte wird verurteilt, den am 01.01.2006 in Kraft getretenen und derzeit in seiner Fassung der 1. und 2. Fortschreibung vom Februar 2010 bzw. Oktober 2014 geltenden Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart so fortzuschreiben bzw. zu ergänzen, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwertes für NO₂ i. H. v. 40 µg/m³ und des Stundengrenzwertes für NO₂ von 200 µg/m³ bei maximal 18 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr im der Umweltzone Stuttgart enthält.

Der Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens, mit Ausnahme der Kosten der Beigeladenen, die diese selbst trägt.

Die Berufung wird zugelassen.

Die Sprungrevision wird zugelassen.

Tatbestand

- 1 Der Kläger, ein nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannter Umweltschutzverband, begehrt die Verurteilung des Beklagten, den für die Landeshauptstadt Stuttgart geltenden Teilplan des Luftreinhalteplanes für den Regierungsbezirk Stuttgart in der Fassung seiner 1. und 2. Fortschreibung (im Weiteren: Luftreinhalteplan Stuttgart) um die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwertes für NO₂ i. H. v. 40 µg/m³ und des Stundengrenzwertes für NO₂ von 200 µg/m³ bei maximal 18 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr zu ergänzen.
....
- 94 Der Beklagte beantragt,
- 95 die Klage abzuweisen.
- 96 Er hält die Klage für unbegründet. Durch die beabsichtigte 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans würden die genannten Immissionsgrenzwerte bis zum Jahr 2021 eingehalten. Darüber hinausgehende Maßnahmen könnten vom Kläger nicht verlangt werden, weil es für solche weitergehenden Maßnahmen keine Rechtsgrundlage im geltenden Recht gebe und diese auch aus sonstigen Gründen - z.B. wegen eines Verstoßes gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz - rechtswidrig wären. Sollten die maßgebliche Immissionsgrenzwerte trotz dieser Maßnahmen nicht eingehalten werden können, scheidet eine neuerliche Fortschreibung des Luftreinhalteplans um weitere Maßnahmen dennoch aus, weil der Bundesgesetzgeber bislang keine Rechtsgrundlagen für solche weitergehenden Maßnahmen geschaffen habe und der Beklagte nicht zu etwas rechtlich Unmöglichem verpflichtet werden könne.

97 Zur näheren Begründung listet der Beklagte zunächst verschiedene Zahlen, Daten und Fakten zum tatsächlichen und technischen Hintergrund des Streitgegenstands des vorliegenden Klageverfahrens auf, namentlich zum Emissionsverhalten von Kraftfahrzeugen mit unterschiedlichen Antriebstechniken, den Kennzahlen zum Kraftfahrzeug-Bestand in Deutschland, zu den fiskalischen Rahmenbedingungen für die aktuelle Zusammensetzung des Kraftfahrzeug-Bestandes sowie zu den geographisch ökonomischen und verkehrlichen Eckdaten der Beigeladenen im Vergleich zu mehreren ausgesuchten Vergleichsstädten und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen. Danach sei unbestritten, dass die NO₂ - und PM₁₀ - Belastung in der Stuttgarter Innenstadt nach wie vor zu hoch sei. Der Vergleich zeige jedoch, dass die Immissionssituation in Stuttgart durch eine ausgeprägte Kessellage mit zahlreichen Steigungsstrecken geprägt werde, die durch hoheitliche Maßnahmen in einem Luftreinhalteplan nicht beeinflusst werden könnten, aber ein „höheres Ambitionsniveau“ bei der Luftreinhaltung zu Erreichung der gleichen Ziele notwendig mache. Da ein gutes ÖPNV-Angebot und eine hohe ÖPNV-Akzeptanz tendenziell zu besseren Immissionswerten führen würden, sei eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in jedem Fall das Mittel der Wahl. Der verbleibende motorisierte Individualverkehr (MIV) sei idealerweise nicht auf wenige Verkehrswege zu konzentrieren, sondern sollte möglichst entzerrt werden, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten und immissionskritische Staus und Stop-and-Go-Verkehr möglichst zu vermeiden (vgl. hierzu im Einzelnen: S. 6 bis 31 der Klageerwiderung vom 31.03.2016).

...

105 Verkehrsbeschränkungen seien daher nur zulässig, wenn die realistische Möglichkeit bestehe, auf ein alternatives Verkehrsmittel auszuweichen. Da Stuttgart sehr viele Berufspendler verzeichne, sei davon auszugehen, dass die große Mehrheit der Verkehrsteilnehmer, die auf einer der beiden Hauptverkehrsachsen in die Stuttgarter Innenstadt einfahren, auch dort arbeiten würden und daher - im Gegensatz zum klassischen Durchgangsverkehr - nicht auf Umfahungsstrecken ausweichen könnten. Gegenüber diesen Verkehrsteilnehmern (Berufspendlern) sei eine verkehrsbeschränkende Maßnahme (wie z.B. ein Einfahrverbot) daher nur dann verhältnismäßig, wenn diesen Verkehrsteilnehmern der ÖPNV als alternatives Verkehrsmittel zur Verfügung stehe. Dies setze voraus, dass der Stuttgarter ÖPNV die Kapazitäten aufweise, um diese zusätzlichen Fahrgäste aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nach den Erhebungen des örtlichen ÖPNV-Trägers VVS GmbH die Verkehrsmittel des Stuttgarter ÖPNV (insbesondere S-Bahnen) in der morgendlichen Spitzenstunde zwischen 7:00 und 8:00 Uhr eine Auslastungsquote im Mittel von lediglich 55 % (bei Langzügen mit 3 Einheiten), und dabei ein Drittel der Züge

zu weniger als 50 % und nur ein Sechstel der Züge zu mehr als zwei Dritteln ausgelastet gewesen seien, müsse man festhalten, dass Verkehrsteilnehmer und vor allem Berufspendler, die bisher das eigene Fahrzeug für die Einfahrt in die Stuttgarter Innenstadt nutzen, im Falle von Fahrverboten im Grundsatz eine Möglichkeit finden müssten, auf den ÖPNV zu wechseln. An diesem Ergebnis ändere sich auch nichts Wesentliches, wenn man zusätzlich zu den 6 S-Bahn-Linien auch die 5 Stadtbahnlinien in den Blick nehme, die im Stuttgarter Verbundgebiet betrieben würden. Da jedoch keinesfalls davon ausgegangen werden könne, dass bei Verhängung eines Fahrverbots auch sämtliche hiervon Betroffenen einfach und ohne weiteres auf den ÖPNV umsteigen würden, sei ein Einfahrtverbot bereits auf dieser ersten Stufe der Prüfung, ob es den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes genüge, nicht unproblematisch. Den betroffenen Berufspendler müssten daher auch andere Mobilitätsoptionen angeboten werden, wie z.B. der Ersatz eines Kraftfahrzeuges mit zu hohen Immissionswerten durch ein sauberes Fahrzeug, was jedoch nicht von einem Tag auf den anderen, sondern nur innerhalb einer vernünftigen Frist ab der Ankündigung der geplanten Maßnahmen erwartet werden könne. Genau dies sehe das jetzt geplante Konzept zur Luftreinhaltung vor.

...

Entscheidungsgründe

- 136 Die Klage ist zulässig (I.) und hat auch in der Sache Erfolg (II.). ...
- 141 Die Klage ist auch begründet. Der Kläger hat einen Anspruch auf Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Stuttgart um Maßnahmen, die zu einer schnellstmöglichen Einhaltung der seit mindestens 2010 überschrittenen Immissionsgrenzwerte für NO₂ in der Umweltzone Stuttgart führen.
- ...
- 161 Soweit die im Planentwurf im Einzelnen beschriebenen beabsichtigten Vorhaben zur Verbesserung der Luftqualität nicht von den Trägern öffentlicher Verwaltung (insbesondere Behörden) durch entsprechende hoheitliche Anordnungen und Entscheidungen durchgesetzt, sondern von außerhalb der Landesverwaltung stehenden Dritten realisiert werden sollen (**M3 bis M6, M7 bis M10, M12 bis M15 und M17 bis M19**) und die nach § 47 BImSchG zuständige Planungsbehörde nicht durch entsprechende (z. B. vertragliche) Vereinbarungen mit diesen Dritten rechtsverbindlich sichergestellt hat, dass die beabsichtigten Vorhaben auch tatsächlich durchgeführt werden, können diese Vorhaben mangels einer verbindlichen Verpflichtung der betreffenden Umsetzungsadressaten zu Umsetzung dieser Vorhaben bereits begrifflich nicht als Luftreinhaltemaßnahmen im Sinne des § 47 Abs. 1 BImSchG eingestuft werden.

- 162 ...
- 163 Soweit die im Planentwurf dargestellten Vorhaben vom Land Baden-Württemberg durchgeführt werden sollen und daher grundsätzlich als Luftreinhaltemaßnahmen eingestuft werden können (**M11, M16 und M20**; Erhöhung der Zahl der Zugverbindungen und Förderprogramme zur beschleunigten Flottenumstellung bei Fahrzeugen von Pflege- und Lieferdiensten; Erhöhung der Parkgebühren in den Parkhäusern des Landes), liegen die NO₂-Immissionsminderungspotenziale dieser Maßnahmen selbst in dem günstigsten - aber eher unwahrscheinlichen - Fall, dass diese bis 2020 tatsächlich vollständig realisiert werden, zusammen bei unter 4 %.
- 196 In den Regelungen **M3 und M4** werden lediglich künftige Absichten und Planungen der **SSB AG zur Verbesserung des Angebots und der Infrastruktur im Bereich des ÖPNV** dargestellt.
- 205 Die weiteren Vorhaben **M5, M8, M9, M10 und M12** sind ebenfalls keine geeigneten bzw. ausreichenden Luftreinhaltemaßnahmen im Sinne des § 47 Abs. 1 Satz 3 BImSchG, da auch diese Vorhaben lediglich als unverbindliche Absichtserklärungen zur **Verbesserung des Angebots und der Infrastruktur im Bereich des ÖPNV der Landeshauptstadt Stuttgart (M5), des Verbandes Region Stuttgart (M8, M9 und M12) und der zuständigen Landkreise (M10)** formuliert worden sind, deren tatsächliche Umsetzung und Umsetzungszeitpunkt von der Planbehörde - wie die Beklagten-Vertreter in der mündlichen Verhandlung ebenfalls eingeräumt haben - gleichfalls nicht rechtsverbindlich gesichert wurde.
- ...
- 208 Im Falle der Vorhaben **M9 und M12** enthalten die betreffenden Regelungen des Planentwurfs überhaupt keinen Zeithorizont und im Falle des Vorhabens **M8** einen Umsetzungszeitrahmen von über 7 Jahren (bis zum 01.01.2025).
- 209 Damit können diese Vorhaben nicht nur wegen ihrer Unverbindlichkeit, sondern auch wiederum in zeitlicher Hinsicht offensichtlich nicht als (geeignete) Luftreinhaltemaßnahmen im Sinne des § 47 Absatz 1 Satz 3 BImSchG eingestuft werden.
- 210 Hinzu kommt schließlich, dass für alle vorgenannten Vorhaben zur Verbesserung des Angebots und der Infrastruktur im Bereich des ÖPNV (M3 bis M10 und M12) im Gesamtwirkungsgutachten selbst bei beschleunigter Umsetzung (Basisjahr 2020) lediglich ein offensichtlich sehr geringes NO_x-Emissionsminderungspotenzial in Bezug auf den Straßenverkehr im Stadtgebiet Stuttgart zwischen 0 und maximal 2 % prognostiziert wurde (vgl. im Einzelnen Übersicht 4.10 und Bild 5.4, S. 30 und 46 des Abschlussberichts im

GWG vom Februar 2017; ebenso Planentwurf der 3. Fortschreibung vom Mai 2017, S. 110). Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass diese Vorhaben - selbst wenn sie tatsächlich umgesetzt werden (wie beispielsweise die teilweise Fertigstellung der neuen Stadtbahnlinie U 12 nach Remseck, voraussichtlich bis Dezember 2017) - lediglich ein NO₂-Immissionsminderungspotenzial besitzen, das an den Messstationen, an denen die NO₂-Immissionsgrenzwerte überschritten sind, kaum feststellbar ist (nach Einschätzung des zuständigen Gutachters in der mündlichen Verhandlung z. B. Am Neckartor maximal 5 µg/m³).

...

- 211 Die Maßnahme **M11**, die ebenfalls der **Verbesserung des Angebots und der Infrastruktur im Bereich des ÖPNV** dient (Erhöhung der Zahl der Zugverbindungen von und zum Stuttgarter Hauptbahnhof), kann zwar begrifflich als Luftreinhaltemaßnahme eingestuft werden, weil das Vorhaben vom **Land Baden-Württemberg** selbst umgesetzt werden soll und sich damit die Frage der Bindungswirkung gegenüber einem außerhalb der Landesverwaltung stehenden Umsetzungsadressaten nicht stellt.
- 212 Diese Maßnahme ist jedoch bereits wegen ihres Umsetzungszeitrahmens (bis 2021) keine geeignete Maßnahme zur schnellstmöglichen Einhaltung der überschrittenen Immissionsgrenzwerte im Sinne des § 47 Absatz 1 Satz 3 BImSchG. Hinzu kommt deren offensichtlich geringes NO_x-Emissionsminderungspotenzial, das im Gesamtwirkungsgutachten von den Gutachtern nicht gesondert beziffert werden konnte und deshalb sicherlich deutlich unter 2 % liegt (vgl. Abschlussbericht im GWG vom Februar 2017, a.a.O.), ...

...

Quelle/Gesamtes Urteil im Wortlaut: http://lrw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=VG+Stuttgart&Art=en&Datum=2017&nr=22699&pos=0&anz=37



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Videoprotokoll / Livestream / Redebeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart führt zum frühestmöglichen Zeitpunkt 2018 für die Sitzungen der Regionalversammlung und der Ausschüsse ergänzend zum schriftlichen Protokoll die Videoprotokollierung der Sitzungen ein.
2. Der Verband Region Stuttgart stellt die Aufzeichnung der unter 1. genannten Sitzungen entweder als Livestream oder, wenn dies nicht gewünscht wird, am Tag nach der Sitzung nach Freigabe durch die Fraktionen auf seiner Internetseite in einer Sitzungsmediathek zum Download bereit.
3. Der Verband Region Stuttgart stellt den einzelnen Fraktionen und Gruppen die Aufzeichnung der Reden ihrer eigenen Redner freien Verwendung zur Verfügung.
4. Die notwendigen Mittel für eine Videoprotokollierung und das obengenannte Downloadangebot werden seitens der Geschäftsstelle beziffert und in den Haushalt 2018 eingestellt.

Sofern die Punkte 1. bis 4. abgelehnt werden, beantragt die Fraktion ersatzweise

1. Die FDP-Fraktion erhält das Recht, Redebeiträge der FDP-Fraktionsmitglieder in der Regionalversammlung und den Ausschüssen auf eigene Kosten aufzuzeichnen und zu veröffentlichen. Die Gestaltung ist dabei so zu wählen, dass nur Rednerin oder Redner, aber keine anderen Mitglieder der Regionalversammlung zu sehen sind.

2. Wen die Fraktion beauftragt und der Ablauf der Aufnahmen und der Aufnahmepunkt wird von der Fraktion mit der Geschäftsstelle abgestimmt.

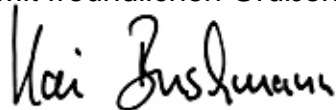
Begründung:

Die FDP-Regionalfraktion bemüht sich seit mehreren Jahren um größtmögliche Transparenz der Sitzungen und Entscheidungsabläufe im Verband Region Stuttgart. Dieses Thema hat in den letzten Monaten angesichts der internen Auseinandersetzungen um die Hoheit über die Protokolle neue Aktualität gewonnen. Außerdem gab es Themen, bei denen Einigkeit über den Inhalt des Protokolls erst nach einer Korrektur erreicht werden konnte. Diskussionen über Inhalte des Protokolls zu führen ist angesichts der wissenschaftlich nachgewiesenen selektiven Wahrnehmung und Erinnerung des Menschen schwierig. Die moderne Technik des Videoprotokolls, die beispielsweise im Bundesrat, Landtag oder anderen politischen Gremien längst erfolgreich eingesetzt werden, kann helfen. Zusätzlich bietet sich die Möglichkeit, die Arbeit der Region transparenter zu machen. Der letzte Vorstoß der FDP in dieser Frage fand keine Mehrheit. Der damaligen Diskussion trägt der neue Antrag Rechnung.

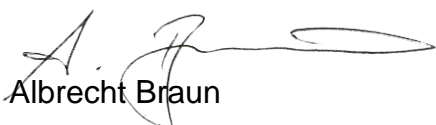
- Die Videoprotokollierung kann auch ohne Veröffentlichung der Videoprotokolle in einer Sitzungsmediathek stattfinden, wenn auch nur eine Fraktion der Veröffentlichung widerspricht. Auch dann steht damit ein objektives Instrument zur Verfügung, um den Verlauf und die Aussagen in einer Sitzung nachvollziehen zu können. Streitigkeiten über Protokollinhalte dürften damit entfallen.
- Die Redebeiträge ihrer eigenen Redner können den Fraktionen auf der Basis der Videoprotokollierung ohne Rechteverletzung zur Verfügung gestellt werden, da sie damit in der Verfügungsgewalt der Fraktion beziehungsweise der Inhaber der Veröffentlichungsrechte bleiben. Damit steht es den Beteiligten frei, die Dateien zu veröffentlichen oder nicht.

Die FDP-Regionalfraktion möchte die von ihr gewünschte Transparenz auf alle Fälle umsetzen und bittet alle anderen Fraktionen ihr für den Fall, dass keine Einigkeit über die Videoprotokollierung erzielt werden kann, ein Aufnahmerecht für die eigenen Redebeiträge zu gewähren. Diese Aufnahmen sollen ausschließlich den Redner und den Inhalt seiner Rede darstellen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, die Aussagen der Fraktion im Original nachvollziehen zu können und nicht gefiltert durch eine notwendigerweise zusammenfassende Berichterstattung in den Medien. Da auch Tageszeitungen zunehmend an Videos interessiert sind, würde die Fraktion ihre Aufnahmen aber natürlich auch den Medien zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



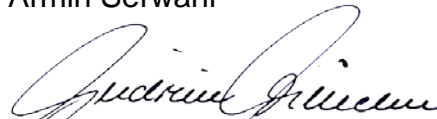
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Handybezahlung im fahrenden Zug

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart vereinbart mit dem Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) die Einführung einer Lösung, die es VVS-Kunden ermöglicht, ein Handyticket für ihre Fahrt auch noch unmittelbar nach dem Einstieg in eine S-Bahn zu lösen. Die bisher für diesen Fall gültige Schwarzfahrer-Regelung soll ersatzlos entfallen.
2. Die Regelung soll ausschließlich für den unmittelbaren Einstieg in die S-Bahn gelten und der Kauf muss vor Erreichen der nächsten Station abgeschlossen sein.
3. Der Verband prüft, wie weit das auch mit anderen ÖPNV-Anbietern funktioniert und weitet diese Funktion gegebenenfalls auf diese aus.

Begründung:

Im Sinne der Kundenfreundlichkeit und als zusätzlichen Anreiz für die Verbreitung von Handytickets bei der Benutzung des VVS hält die FDP-Regionalfraktion eine Veränderung der Schwarzfahrer-Regelung für notwendig. Derzeit führt ein Ausfall eines oder mehrerer Automaten an den Stationen, fehlendes Bargeld, Kleingeld oder passender Scheine dazu, dass VVS-Kunden ihren Zug verpassen, wenn Sie nicht schwarzfahren wollen und wenig Zeit bis zur Ankunft des Zuges bleibt, da keine Nachlösemöglichkeit im Zug besteht. Problematisch ist auch, dass zwar die Automaten

der Bahn 50-Euro-Scheine akzeptieren, die Automaten des VVS aber nicht. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass der Automat nicht mehr genug Münz-Wechselgeld hat und er deshalb manchmal auch bei Beträgen, die nach den Regeln eigentlich mit Scheinen bezahlt werden können, eine passende Bezahlung mit Münzgeld fordert.

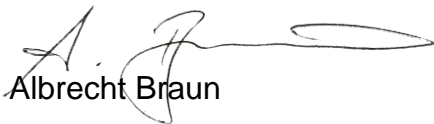
Dass der VVS keine Automaten in den Zügen installiert, ist angesichts des damit verbundenen Aufwands nachvollziehbar. Dass er aber keine Nachlösung übers Handy anbietet, ist nicht nachvollziehbar und nicht kundenfreundlich. Technisch dürfte eine Regelung, die es ermöglicht Tickets nachzulösen, kein Problem darstellen. Rechtlich bedarf es dazu geringer Änderungen der Beförderungsbedingungen. Die notwendigen Informationstafeln lassen sich problemlos in den Zügen installieren. Sie würden nicht nur das Image des VVS verbessern, sondern alle Nutzerinnen und Nutzer, die noch kein Handyticket nutzen, verstärkt an diese Möglichkeit heranführen und hätte so einen erwünschten Marketingeffekt zugunsten des elektronischen Ticketkaufs.

Wenn sich mit der Bahn oder anderen Anbietern eine ähnliche Vereinbarung treffen ließe, wäre das erfreulich.

Mit freundlichen Grüßen



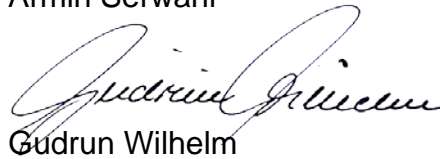
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Bürgergutachten 2018 zur Entwicklung der Region Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart gibt für die Region Stuttgart ein Bürgergutachten zur Entwicklung der Region Stuttgart in Auftrag. Er orientiert sich dabei an der Vorgehensweise beim „Bürgergutachten zur Entwicklung der Region München“, das der Regionale Planungsverband München in diesem Jahr erstellt und im Mai vorgestellt hat. Von Siedlungsentwicklung und Wohnen über Verkehr bis hin zur Bildung haben dabei rund 100 zufällig ausgewählte Bürger im Februar 2017 die drängendsten Fragen diskutiert, die Politik, Verbände und Bürger in der Region München seit Jahren beschäftigen. Laut RPV ist damit „... das deutschlandweit erste Bürgergutachten auf regionaler Ebene“ entstanden. (Gutachten und Ergebnispräsentation siehe Anlage).
2. Der Verband Region Stuttgart stellt im Haushalt 2018 für eine rasche Umsetzung einen Betrag von 100.000 Euro bereit und bemüht sich unmittelbar nach dem Haushaltsbeschluss um eine Co-Finanzierung nach dem bayerischen Modell. Dort wurde das Projekt zu 50 Prozent durch den Freistaat Bayern finanziert. Die Landeshauptstadt München stellte 25.000 Euro bereit und die acht Landkreise der Region München jeweils je 5.000 Euro (Gesamt 40.000 Euro)
3. Um das Verfahren zu beschleunigen, prüft der Verband, ob die Übernahme des Münchner Gutachtenmodells inklusive des damit beauftragten Instituts für die Region Stuttgart möglich ist, so dass langwierige Vorarbeiten entfallen. Um die

Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, bittet der Verband den Regionalen Planungsverband München (RPV) um dessen Ausschreibungsergebnisse und beurteilt danach die Möglichkeit einer freihändigen Vergabe.

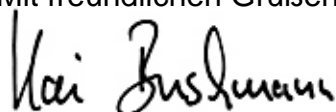
Begründung:

Der Planungsverband München (RPV) hat im Mai ein aus der Sicht der FDP-Regionalfraktion wegweisendes Modell der Bürgerbeteiligung auf regionaler Ebene vorgestellt. Die Region Stuttgart sollte dem nicht nachstehen. Wegweisend ist in diesem Fall die Effektivität mit der das Bürgergutachten zwischen Februar und Mai erstellt wurde. Damit ist es hervorragend geeignet, noch im Vorfeld der Regionalwahl 2019 fertiggestellt zu werden und die Positionen der Bürgerinnen und Bürger zu den regionalen Themen zu benennen. Die in der Präsentation benannt fünf Punkte, die für das Münchner Vorgehen bei dem Bürgergutachten und für diese Form der Bürgerbeteiligung auf regionale Ebene sprechen, gelten auch für Stuttgart:

- Der „schweigenden Mehrheit“ eine Stimme geben
- Lobbyfest
- Vielfalt der Bevölkerung
- Gemeinwohlorientiert
- Hohe Akzeptanz der Entscheidungen

Da die Problemlagen in München und Stuttgart ähnlich sind, könnte es nach Einschätzung der Fraktion möglich sein das Modell und den Ablauf ohne Veränderungen auf Stuttgart zu übertragen und hier anzuwenden. Das hätte den Vorteil, dass die Ergebnisse eins zu eins vergleichbar wären. Deswegen scheint es in diesem Fall auch angemessen, den Münchner Auftragnehmer auch mit dem Stuttgarter Gutachten zu beauftragen, sofern sich die Kosten im vergleichbaren Rahmen bewegen.

Mit freundlichen Grüßen



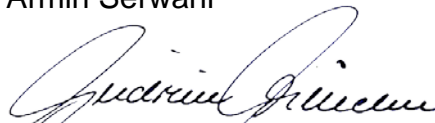
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm

Anlagen
Bürgergutachten RPV München
Präsentation



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

19.10.2017

Antrag

Anfrage

Strategiekommission - Umsetzung des regionalen Leitbildes und der Strategie

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

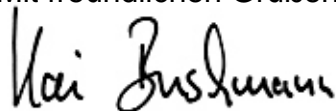
Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

1. Der Verband Region Stuttgart setzt zum 1. Januar 2018 eine Strategiekommission ein, deren Aufgabe es ist,
 - a. die bisherig erfolgte Umsetzung der Vorgaben aus dem Leitbild- und Strategieprozess 2013 zu überprüfen.
 - b. Vorschläge die Umsetzung für die Strategiefelder zur arbeiten, auf denen Defizite erkannt werden.
2. Die Strategiekommission besteht aus den Vorsitzenden der Regionalfraktionen, dem Vorsitzenden der Regionalversammlung und der Regionaldirektorin. Alle Mitglieder können zu den Sitzungen Stellvertreter entsenden.
3. Für die Arbeit der Kommission wird, soweit diese nicht wie beispielsweise Sitzungsgeldern aus den Haushaltsmitteln finanziert wird, ein Etat in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
4. Zu Punkt 1. a. „erfolgte Umsetzung“ erstattet die Kommission der Regionalversammlung vom 18.07.2018 Bericht.

Begründung:

Im Jahr 2013 wurde zum Ende der Amtszeit der 4. Regionalversammlung unter Federführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit hohem Aufwand ein Leitbild- und Strategieprozess eingeleitet, aus dem ein Leitbild für die Region mit eher allgemein gehaltenen Zielaussagen und eine Beschreibung von Strategiefeldern hervorging, die einem Bericht der WRS zusammengefasst wurde (Anlage). Die Umsetzung fiel in die Amtszeit der 5. Regionalversammlung und der neuen Regionaldirektorin Dr. Nicola Schelling, die im März 2014 ihre Tätigkeit aufnahm. Ein überschlägiger Vergleich der 2013 genannten Strategischen Handlungsfelder, auf denen die Region tätig werden wollte und sollte und der tatsächlichen Umsetzung zeigt, dass die Vorgaben unterschiedlich umgesetzt worden sind und bisher nicht alle Ziele erreicht wurden beziehungsweise überhaupt angestrebt werden. Beispiel: *Welcome Center als zentrale Anlaufstelle für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien* ist inzwischen vorhanden. „*Ausbau der Potenziale und Vernetzung von Bioreststoffen, Solar und Wärme*“ muss noch umgesetzt werden. Projekte wie beispielsweise die IBA sind in der 2013er Strategie überhaupt nicht enthalten. Deswegen ist es an der Zeit nach vier Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen und die Schwerpunkte zu definieren, die in Zukunft umgesetzt werden sollen. Dies auch mit Blick auf die laufende Diskussion und die Kritik an der Rolle der Regionaldirektorin und die Rolle, die die Regionalversammlung bei der Umsetzung der Strategiefelder spielt. Die geschieht am besten durch die Vernetzung in einem Gremium auf Zeit, das sich gezielt mit den Strategiefeldern beschäftigt und gegebenenfalls zusätzliche Strategiefelder definiert, beispielsweise im Bereich ÖPNV, der unter der Überschrift „Nachhaltige Mobilität“ erfasst ist, aber keine Vorgaben mit Blick auf die durch die Schadstoffsituation und die Verkehrsmenge verursachten Anforderungen enthält. Mit der vorgeschlagenen Kommission können dazu auch die Weichen mit Blick auf die 6. Regionalversammlung gestellt werden, denn deren Amtsperiode (2019 bis 2024) wird sicher noch wesentlich von der jetzigen Regionaldirektorin mitbestimmt, deren Amtszeit bis 2022 läuft. Für sie ergibt sich daraus die Möglichkeit, das von CDU, Grünen, Freien Wählern und SPD geforderte regionalpolitische Profil zu entwickeln und inhaltliche Akzente zu setzen, wenn klar ist, welche der strategischen Ziele zur Umsetzung anstehen. Diese strategischen Ziele klar zu benennen, wäre dazu als Basis für die anstehenden Regionalwahlen 2019 hilfreich, damit die Bürgerschaft eine Entscheidungshilfe bei der Wahl hat und den Verband wieder als wesentliches Gremium für die Lebensverhältnisse in der Region wahrnimmt, statt als Spielwiese für Eifersüchteleien und kleinliche Politspielchen.

Mit freundlichen Grüßen



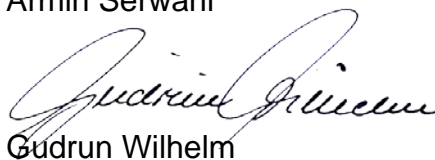
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm

Anlage